

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

22. Februar 1951.

228/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. S t ü b e r , Dr. R e i m a n n und Genossen
an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,
betreffend das "Deutsche Eigentum in Österreich".

In der "Wiener Zeitung" vom 18.2.1951, Nr. 40, 244. Jahrg., ist als eine "Betrachtung von sachverständiger Seite" ein "Die Behandlung des Deutschen Eigentums in Österreich" betitelter Artikel erschienen, der in der deutschen Öffentlichkeit (Westdeutschland) mehr wegen seiner Form als seines Inhalts spontane Ablehnung erfahren hat.

Ohne auf die näheren Einzelheiten der sehr verwickelten Frage des Deutschen Eigentums in Österreich einzugehen, sind die unterzeichneten Abgeordneten grundsätzlich der Ansicht, dass eine so hochpolitische Frage mit grösserem Takt und Feingefühl hätte behandelt werden müssen, als dies in dem erwähnten Zeitungsartikel, dem zweifellos durch seine Aufmachung auf der ersten Seite des regierungsamtlichen Blattes ein offiziöser, wenn nicht offizieller Charakter gegeben wurde, der Fall war.

Es ist im Interesse der Herbeiführung eines gutnachbarlichen Verhältnisses zwischen Österreich und Deutschland zu beklagen, wenn eine ohnehin so überaus komplizierte Frage wie die gegenständliche noch mit Ressentiments verquickt wird, die im gegenwärtigen Augenblick, da Westdeutschland sich anschickt, eine bedeutende Rolle in der europäischen Politik zu spielen, besser zu unterbleiben hätten. Dabei ist auch rein juristisch gesehen die Auffassung des ungenannten Artikelschreibers, dass "die Heranziehung feindlichen Privateigentums zu Reparationszwecken" in der völkerrechtlichen Literatur einstimmig als völkerrechtlich zulässige Massnahme bejaht wird, durchaus unrichtig. Insbesondere erscheint der dabei gebrauchte Hinweis auf die nach dem ersten Weltkrieg erfolgten "Massnahmen zwischen den Alliierten und Assoziierten und den besiegten Zentralmächten" - zu denen Österreich selbst gehörte - sehr bedenklich, denn gerade die Pariser Vorortverträge (St. Germain, Versailles) werden von der völkerrechtlichen Lehre und Literatur sehr zwiespältig beurteilt und erscheinen zu einer präjudiziellen Argumentation wenig geeignet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die

A n f r a g e ,

ob die in dem zitierten Artikel zum Ausdruck gebrachte Darlegung seiner eigenen Auffassung entspricht, und wenn nicht, ob der Herr Bundesminister bereit ist, derartige für die politische Entwicklung im Verhältnis Österreichs zu Deutschland abträgliche Publikationen in dem von der österreichischen Republik herausgegebenen Blatt künftighin zu inhibieren.